

Lingen, den 18.05.2021

An die Mitglieder des Beratungsringes Altkreis Lingen:

Übertragung und Kontrolle der Zahlungsansprüche

Wer **Zahlungsansprüche** (ZA's) übertragen möchte, kann dies wie gewohnt per Papier oder im Internet bis spätestens 09. Juni 2021 erledigen.

Aber **Vorsicht** bei der Wahl des einzutragenden Übertragungsdatums: dies sollte spätestens der 14. Mai 2021 sein, damit die ZA's auch in 2021 **prämienrelevant** sind.

Außerdem bitten wir alle noch einmal ihre ZA's zu kontrollieren. Das funktioniert wie folgt:

- **www.zi-daten.de** im Internet aufrufen
- Betriebsnummer und passende PIN eingeben
- auf „speziell zur Antragsstellung“ klicken (*grün hinterlegt*)
- nichts weiter eingeben, nur auf „anzeigen“ klicken

In 2020 und 2021 nicht genutzte Zahlungsansprüche werden eingezogen!

Wer Hilfe beim Übertragen oder beim Kontrollieren der ZAs benötigt, meldet sich bitte im Ringbüro.

Andi 2021- Fristen bei Änderungen

Ab dem 21.05.2021 besteht die Möglichkeit, noch Daten zum Sammelantrag 2021 im Rahmen eines **Änderungsantrages (Erhöhung einer beantragten Fläche, neue Flächen)** nachzumelden. Es gelten folgende Fristen:

bis 17.05.2021	Abgabeende Datenbegleitschein
<i>ab 21.05.2021</i>	Freisaltung Änderungsanträge
<i>bis 31.05.2021</i>	Sanktionsfreier Änderungsantrag
<i>bis 11.06.2021</i>	Abgabeende Änderungsanträge
<i>ab 28.05.2021</i>	
<i>bis 19.06.2021</i>	Rücknahme von Überlappungen im Rahmen der Vorab-Gegenkontrolle
<i>bis 01.10.2021</i>	Modifikationsantrag (Wechsel ÖVF auf andere Zwischenfruchtflächen, die nicht im Antrag entsprechend als ÖVF markiert wurden)